



Richtlinien zur Verleihung der Sport- und Kulturmedaille

der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen vom 08.06.2021

I. Sport- und Kulturmedaille der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen.....	2
§ 1 Grundsatz	2
§ 2 Gestaltung der Sport- und Kulturmedaille	2
§ 3 Sachliche Voraussetzungen	2
§ 4 Auswahlverfahren.....	3
II. Ehrenbrief für Sport und Kultur der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	3
§ 5 Grundsatz	3
§ 6 Ehrenbrief	4
§ 7 Sachliche Voraussetzungen	4
§ 8 Auswahlverfahren.....	4



I. Sport- und Kulturmedaille der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen stiftet zur zweijährlich stattfindenden Ehrung von Einzelsportlern und Mannschaften, die sich während der beiden zurück liegenden Kalenderjahre durch sportliche Leistungen besonders ausgezeichnet haben, eine Sportmedaille, die zusammen mit einer Ehrenurkunde verliehen wird.
- (2) Im kulturellen Bereich werden herausragende Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Künste, Literatur, Musik, Brauchtumpflege, Denkmalpflege, sowie sonstiges künstlerisches, kulturelles und schulisches Schaffen mit einer Medaille ausgezeichnet. Diese wird zusammen mit einer Ehrenurkunde verliehen.

§ 2 Gestaltung der Sport- und Kulturmedaille

- (1) Die Sport- und Kulturmedaille zeigt auf der Vorderseite ein Motiv der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen mit der Inschrift „Sport- und Kulturmedaille“, sowie „Gemeinde Bodman-Ludwigshafen“ und der Jahreszahl. Auf der Rückseite das Gemeindewappen mit der Inschrift „verliehen durch die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen“.
Die Ehrenurkunde enthält folgende Wortlaute:
„Sport- und Kulturmedaille 20xx“
„Gemeinde Bodman-Ludwigshafen“
den Namen des zu Ehrenden
„für besondere Leistungen im Bereich Sport & Kultur“
„Der Bürgermeister“
„Bodman-Ludwigshafen, den xx.xx.20xx“

§ 3 Sachliche Voraussetzungen

- (1) Die Sportmedaille wird an Sportler/innen verliehen, welche ihre Leistung für einen Verein oder eine Schule in Bodman-Ludwigshafen erbracht haben. Sie wird auch an Sportler/innen verliehen, die in Bodman-Ludwigshafen wohnen oder mit der Gemeinde verbunden sind und einem auswärtigen Verein bzw. Schule angehören.
Bei einer Mannschaftsehrung wird jedes Mitglied der Mannschaft, sowie der Trainer mit einer Medaille bedacht. Der Trainer erhält hierbei die gleiche Ausführung der Medaille wie die Mannschaft.
 1. Die Sportmedaille wird in zwei Altersstufen vergeben:
 - als „Sportmedaille“ an Sportler/innen über 18 Jahre in Silber,
 - als „Jugend sportmedaille“ an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Bronze.Jugendliche, deren Leistungen in der Erwachsenenklasse ihrer Sportart gewertet werden, können anstatt der Jugendmedaille auch die Normalausführung erhalten.
 2. Die Sportmedaille wird in sämtlichen Sportarten und Disziplinen verliehen an:
 - a. Sportler/innen, die bei regionalen Meisterschaften oder Wettbewerben (z. B. Bezirks-, Gau-, Int. Bodenseemeisterschaften) oder bei anderen regionalen



Wettkämpfen bei guter Leistung den ersten Platz erringen.

- b. Sportler/innen, die sich bei überregionalen Meisterschaften oder Wettbewerben (z. B. Südbadische/Badische/Landes/Deutsche Meisterschaft/Wettbewerben) oder anderen überregionalen Wettkämpfen auf den ersten Plätzen behaupten können. Vordere/erste Plätze bedeuten in der Regel den 1. bis 6. Platz oder vergleichbare Leistungen.
 - c. Sportler/innen und Trainer, die durch ihr faires und sportliches Verhalten beispielgebend sind.
3. Sportler/innen und Trainer, die sich durch ihr Verhalten einer öffentlichen Ehrung unwürdig erwiesen haben, werden nicht geehrt.
- (2) Die Kulturmedaille wird an Kulturschaffende verliehen, welche ihre Leistung für einen Verein oder eine Schule in Bodman-Ludwigshafen erbracht haben. Sie wird auch an Kulturschaffende verliehen, die in Bodman-Ludwigshafen wohnen oder mit der Gemeinde verbunden sind und einem auswärtigen Verein bzw. Schule angehören.
- (3) Vorstände, Funktionäre und Übungsleiter die seit **bis zu 20 Jahren** aktiv sind, erhalten die Sport- und Kulturmedaille in Silber.
- (4) Es kann je Ehrung und Person nur **eine** Medaille verliehen werden, auch wenn der Betreffende für unterschiedliche Leistungen zur Ehrung vorgeschlagen wurde.

§ 4

Auswahlverfahren

- (1) Vorschläge für die zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften bzw. Kulturschaffenden sind der Gemeindeverwaltung bis spätestens 31.01. für die beiden vorangegangenen Jahre mit Begründung, einem vollständig ausgefüllten Formular und einem Leistungsnachweis einzureichen.
- (2) Die Auswahl der zu ehrenden Personen erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat. Eine Vorauswahl findet zuvor im Sport- und Kulturausschuss statt, der beratende Funktion hat.
- (3) Die Ehrungen sollen in einem geeigneten Rahmen in den ersten Monaten des Folgejahres vorgenommen werden.

II. Ehrenbrief für Sport und Kultur der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

§ 5

Grundsatz

- (1) Für besonders herausragende Verdienste auf dem Gebiet des Sports und der Kultur wird der Ehrenbrief für Sport und Kultur verliehen. Dieser wird an Personen vergeben, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken für den Sport oder die Kultur in besonderem Maße verdient gemacht haben.



§ 6 Ehrenbrief

- (1) Der Ehrenbrief, der in Verbindung mit einem Geschenk (Gutscheinkarte s'Kärtle der Gemeinde) vergeben wird, hat folgenden Wortlaut:
„Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen verleiht Frau/Herrn (Name der zu ehrenden Person) für außergewöhnliche Verdienste (...) den Sport-/Kulturehrenbrief.
Der Bürgermeister
Bodman-Ludwigshafen, den xx.xx.20xx“

§ 7 Sachliche Voraussetzungen

- (1) Der Ehrenbrief wird an Sportler/innen oder Kulturschaffende verliehen, welche ihre Leistungen für einen Verein oder eine Schule in Bodman-Ludwigshafen erbracht haben. Er wird auch an Sportler/innen oder Kulturschaffende verliehen, die in Bodman-Ludwigshafen wohnen oder mit der Gemeinde verbunden sind und einem auswärtigen Verein bzw. Schule angehören.
Bei einer Mannschaftsehrung wird jedes Mitglied der Mannschaft, sowie der Trainer mit einem Ehrenbrief bedacht. Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.
- (2) Der Ehrenbrief kann für dieselbe Sache nicht erneut in einem anderen Jahr vergeben werden.
- (3) Vorstände, Funktionäre und Übungsleiter die seit **mindestens 20 Jahren** aktiv sind, erhalten den Ehrenbrief Sport/Kultur.

§ 8 Auswahlverfahren

- (1) Vorschläge für die zu ehrenden Sportler/innen und Mannschaften bzw. Kulturschaffenden sind der Gemeindeverwaltung bis spätestens 31.01. für die beiden vorangegangenen Jahre mit Begründung einzureichen.
- (2) Die Auswahl der zu ehrenden Personen erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat. Eine Vorauswahl findet zuvor im Sport- und Kulturausschuss statt, der beratende Funktion hat.
- (3) Die Ehrungen sollen in einem geeigneten Rahmen in den ersten Monaten des Folgejahres vorgenommen werden.

Ausfertigungsvermerk

Bodman-Ludwigshafen, den 08.06.2021


Matthias Weckbach, Bürgermeister